29. Februar 2012 | Gabriele Hiller

Neuer Anlauf bei der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages - welche Positionen vertritt Berlin?

Drucksache 17 / 10 107

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

vom 17. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2012) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der innerhalb der Diskussion der La?nder zu rundfunkrelevanten Themen hinsichtlich der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages und wann ist mit dem Entwurf eines entsprechenden Rundfunka?nderungsstaatsvertrages zu rechnen?

Zu 1.: Der 14. Rundfunka?nderungsstaatsvertrag, der die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) zum Inhalt hatte, ist mangels Ratifikation durch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nicht in Kraft getreten. Der grundsa?tzliche Auftrag zur Evaluierung, den alle La?nder in einer Protokollerkla?rung zu dem am 01. April 2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bekra?ftigt haben, bleibt aber bestehen. Auf der Arbeitsebene werden die Gespra?che mit allen Beteiligten, u.a. den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, der Kommission fu?r Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM), den Obersten Jugendbeho?rden des Bundes und der La?nder sowie insbesondere mit den Vertretern/innen der Netzgemeinde weitergefu?hrt.

Um fu?r mehr Partizipation und Transparenz zu sorgen, hat Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 das Institut fu?r Medien- und Kommunikationspolitik von Lutz Hachmeister mit einem Colloquium unter Einbeziehung von Netzaktivisten beauftragt. In einer Online- Consultation wurden u.a. die zunehmende Medienkonvergenz, der internationale Hintergrund, Jugendschutzprogramme und das Prinzip der regulierten Selbstregulierung diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse mu?ssen nun ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit sowie auf die Vereinbarkeit mit dem gesellschaftlich und politisch verfolgten Regelungsziel hin u?berpru?ft werden. Da dieser Prozess Sorgfalt erfordert, ist noch nicht abzusehen, wann ein neuer Textentwurf vorliegen wird.

2. Welche neuen grundlegenden Ansa?tze und konkreten Zielstellungen verfolgen die La?nder in den Verhandlungen vor dem Hintergrund des Scheiterns des 14. Rundfunka?nderungsstaatsvertrages und welche Positionen vertritt dabei der Senat im Kreis der La?nder?

Zu 2.: Der 14. Rundfunka?nderungsstaatsvertrag zur Novellierung des JMStV ist nicht in Kraft getreten, weil in Nordrhein-Westfalen die Fraktionen von CDU und FDP nicht mehr zu dem unter ihrer Regierung unterschriebenen Staatsvertrag standen. Dieser Hintergrund la?sst sich in einem Rundfunkstaatsvertrag zur Novellierung des Jugendmedienschutzes nicht abbilden.

Die konkrete Zielstellung bleibt weiterhin der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeschu?tzter oder unbetreuter Wahrnehmung von entwicklungsbeeintra?chtigenden oder -scha?digenden Inhalten in allen Medien. Dieses Ziel wird der Senat von Berlin in Abstimmung mit den anderen La?ndern weiter verfolgen.

Inzwischen hat die Realita?t auch einige der vormals vorgeschlagenen A?nderungen als sinnvoll besta?tigt. Umgesetzt wurde z.B. die Anerkennung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) als Selbstkontrolleinrichtungen nach dem JMStV , so dass diese nun auch fu?r Online-Angebote zusta?ndig sein ko?nnen. Auch wurden von der Kommission fu?r Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) die nutzerautonom einsetzbaren Jugendschutzprogramme der Telekom AG und von JusProg e.V. im August und September 2011 als positiv

bewertet. Aktuell entwickeln die beteiligten Hauptakteure (KJM, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-FSM, große Internet-Provider, Spieleindustrie, Bund und La?nder) im Rahmen einer Arbeitsgruppe das Konzept einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie zum Thema Jugendschutz in den Medien und Jugendschutzprogramme.

3. Wie wird die Kritik aus allen Parlamenten, die parteiu?bergreifend am 14. Rundfunka?nderungsstaatsvertrag gea?ußert wurde, in die neuen Diskussionen aufgenommen und wird es angesichts der dabei gemachten Erfahrungen eine Beteiligung der La?nderparlamente (im Unterschied zur bisher u?blichen Praxis) geben, ehe der ausgehandelte Vertragstext den Abgeordneten der Fraktionen zur Kenntnis gegeben wird?

Zu 3.: Der 14. Rundfunka?nderungsstaatsvertrag wurde von 14 Parlamenten ratifiziert, unter anderem von der Regierungskoalition aus SPD und Die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus. Gleichwohl wird der Senat die Chance nutzen, die sich aus einem zweiten Anlauf ergibt, und berechtigte sachliche Kritikpunkte und konstruktive Vorschla?ge im zweiten Anlauf der Novelle beru?cksichtigen. Im U?brigen ist beabsichtigt, in ku?nftigen Staatsvertra?gen das Prinzip ?Lo?schen statt Sperren? bei Sachbezug zu verankern.

Der Senat hat in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft das Abgeordnetenhaus im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit u?ber den Prozess der Staatsvertragsentwicklung informieren und mit einbeziehen. Hierzu za?hlt insbesondere die Vorlage zur Vorunterrichtung des Abgeordnetenhauses u?ber den be- absichtigten Abschluss des Staatsvertrages, welche in Artikel 50 Absatz 1 der Verfassung von Berlin vorgeschrieben ist.

Daru?ber hinaus wird das Parlament in den grundsa?tzlich o?ffentlichen Sitzungen des Ausschusses fu?r Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien laufend u?ber den Stand der Beratungen in der Rundfunkkommission und der Konferenz der Chefs und Chefinnen der Staats- und Senatskanzleien unterrichtet.

Berlin, den 06. Februar 2012

Klaus Wowereit

Regierender Bu?rgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2012)

Dateien:

ka17-10107.pdf

Quelle:
http://www.linksfraktion-berlin.de/nc/fraktion/abgeordnete_16te_wp/detail/artikel/neuer-anlauf-bei-der-novellierung-de